

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Tagesblatt Riesa.  
Vertrieb: Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Riesa, sowie des Gemeindevorstandes Großenhain.

Postkonto: Dresden 1530  
Kontokonto: Riesa Nr. 22.

Nr. 284.

Donnerstag, 7. Dezember 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4,00 M., vierteljährlich 12,00 M., halbjährlich 22,00 M., jährlich 40,00 M. — Einzelhefte 1,00 M. — Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bemerkungsbekanntmachungen: 1. Zeile 1. Tag 1,00 M., 2. Tag 0,80 M., 3. Tag 0,60 M., 4. Tag 0,40 M., 5. Tag 0,30 M., 6. Tag 0,20 M., 7. Tag 0,15 M., 8. Tag 0,10 M., 9. Tag 0,08 M., 10. Tag 0,06 M., 11. Tag 0,05 M., 12. Tag 0,04 M., 13. Tag 0,03 M., 14. Tag 0,02 M., 15. Tag 0,01 M. — Im Falle späterer Bewilligung oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa. — Druckerei: Wilhelm Dittich, Riesa.

Mit Genehmigung des Finanzministeriums sind die nach dem Regulative für Erhebung der Kanalabgaben, Schienen- und Niederlassungsgebühren auf der innerhalb des Kreises der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Riesa, sowie des Gemeindevorstandes Großenhain, den 6. Dezember 1922, 112 J. Die Amtshauptmannschaft.

- zu a) 1 M. — Wfg. für 1 Hektar Landbesitz  
zu b) 50  
für die in § 3 unter II D bis F aufgeführten Güter  
zu a) — Wfg. 40 Wfg. für 1 Hektar Landbesitz  
zu b) — 20  
Anstelle der in § 4 festgesetzten Schenkungssteuer  
8 M. — Wfg. für jedes Fahrzeug und jede Schenkung.  
Die Erhöhungen gelten vom 20. November 1922 ab.  
Großenhain, den 6. Dezember 1922, 112 J. Die Amtshauptmannschaft.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 638 die Firma Gustav Wehner in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Eduard Adolf Wehner in Riesa. Angeh. Geschäftszweig: Handelsvertretungen, Großhandel mit Schokoladen, Keks, Süßwaren und Lebensmitteln; b) auf Blatt 373, die Firma A. v. d. Wehner in Riesa betr.; Die Inhaberin Auguste Marie Amalie

verw. Erbkinder geb. Reinhardt ist durch Tod ausgeschieden. Elisabeth verehlt. Zitiert geb. Bräuer und der Kaufmann Carl Ludwig Zitiert in Riesa sind Inhaber. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1922 benannt: c) auf Blatt 517 die Firma Rieford-Waagenräder- und Waagenfabrik Friedrich Rieford in Riesa betr.; Der Inhaber Friedrich Rieford ist durch Tod ausgeschieden. Der Kaufmann Otto Albrecht in Weimar ist Inhaber.

Amtsgericht Riesa, den 2. Dezember 1922.

Auf Blatt 22 des Genossenschaftsregisters, die Wirtschaftsgenossenschaft der Bäckereien zu Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Die Satzung ist abgeändert. Der Gesellschaftsanteil und die Postsumme betragen 2000 M.

Amtsgericht Riesa, den 1. Dezember 1922.

## Schulgeld Oberrealschule betr.

Das Schulgeld beträgt vom 1. Oktober 1922 ab für Kinder hiesiger Einwohner 2400.— M., für Kinder auswärtsmobiler Erziehungspflichtiger 4800.— M. und für Kinder von Reichsausländern 12000.— M. jährlich.  
Vom gleichen Zeitpunkt ab betragen die Aufnahmegebühren 200.— M., die Abgangsgebühren, wenn der Schüler die Anstalt mit dem Reifezeugnis verläßt, ebenfalls 200.— M. und wenn er sie ohne Reifezeugnis verläßt, 120.— M. Reichsausländer haben entsprechend 1000.— M. und 600.— M. zu entrichten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Dezember 1922.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Dezember 1922.

Wohltätigkeitsaufführung. Nochmals hat sich der Männer-Gesangsverein „Sängertrupp“ Riesa, vielfältigen Wünschen nachkommend, zu einer neuen Wohltätigkeitsaufführung unter Wiederholung der Operette „Wägenfeste“ entschließen müssen. Der Versuch und die rechteitige Verfolgung von Karten zu dieser Aufführung am kommenden Dienstag im Olympier-Saal, deren Reinertrag den Konfirmanten von Kriegsteilnehmern im Reichsbund der Kriegsteilnehmer, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Riesa, zufallen wird, ist mit Rücksicht auf den Zweck empfehlenswert. Man beachte hierzu die Anzeige in vorliegender Tagesblattausgabe. — Die letzte „Wägenfeste“ Aufführung hatte einen Ueberschuß von 23000 Mark gebracht. Im Ganzen hat der „Sängertrupp“ Riesa für die Sozial- und Kleinrentner an die zuständige Stelle 48000 Mark abführen können.

Einbruchsdiebstahl. In der Nacht zum 7. Dezember 1922 sind mittels Einbruchs aus einem Zigarrenkiosk in der Nähe des hiesigen Bahnhofs 28 Pakete Zigarren von Fabrik und Reichweite, 14 Pakete Titan und 18 Pakete wohltätiger Raulino-Mauchtabak, 42 Schag-Pfeifen von Brupere Holz, 200 Cigarillos „Rosa Cubana“ in 100er Packung, 800 Stück verschiedene Zigarren in 50er Packung, 650 Stück verschiedene Zigarren in Weihnachtspackungen zu je 25 Stück, 950 verschiedene Zigarren in Weihnachtspackungen zu je 10 Stück, 600 Stück verschiedene Sorten Zigaretten in 100er Packung, 850 Stück verschiedene Zigaretten in 50er Packung, etwa für 100 Mark Kleingeld (Gesamtwert über 200000 Mark) gestohlen worden. Die Täter haben dabei mit Brechungen gearbeitet, da etwa 1/4 Zentimeter starke vierkantige Eisenstäbe aus der Mauer herausgewuchtet und dabei der Fensterklotz auseinander gelassen ist. Es kommen zwei Personen als Täter in Frage. Zweifellos ist der Diebstahl vor Mitternacht ausgeführt worden. Nachmaterial haben die Täter mitgebracht. Für ihre Ermittlung und die Wiedererlangung des gestohlenen Gutes sind vom Geschädigten 10 Prozent vom Werte des wiedererlangten Gutes als Belohnung ausgesetzt worden. Sachdienliche Wahrnehmungen, die in jedem Falle als vertraulich angesehen werden, erbitet der hiesige Kriminalpolizei.

Schulfilm-Vorführung. Wie werden darauf hingewiesen, daß morgen Freitag den oberen Klassen unserer Volksschulen wieder ein Lehrfilm vorgeführt wird, der den Schülern diesmal die Natur- und Kulturwelt „im eigenen Norden“ vor Augen führen soll. Von Island mit seinen heißen Quellen und seiner bedeutenden Hochseefischerei geht es hinüber nach dem nördlichen Skandinavien, dem Lande der Mitternachtssonne, nach den einsamen, nur durch Millionen von Seesögeln belebten Inseln des Ozeans und nach dem bereits in der Polarzone gelegenen Städtchen Hammerfest, wo wo aus dann den Lappen mit ihren Rentierherden ein Besuch abgestattet und einer Jagd auf Seehunde beigewohnt werden soll. — Die Lehrerschaft hat den Wunsch, auch den Eltern unserer Volksschüler den unterrichtlichen und erzieherischen Wert einer solchen Veranstaltung darzutun und ihnen zu zeigen, welche in ausgewähltem Bildungsmittel der gute Film für unsere Jugend bedeutet. Deshalb soll die Vorführung abends 7,7 Uhr in den Kammerlichtspielen, Hauptstraße 1, noch einmal für die Erwachsenen wiederholt werden, und zwar zu stark herabgesetzten Preisen (20, 30 und 40 Mark). Falls diese Einrichtungsanstalten Anhalt und die aufgewendeten Kosten lohnt, soll sie auch der künftigen Schulfilm-Vorführungen vorbehalten werden. Es ist wohl anzunehmen, daß recht viele Eltern, die die geistige Förderung ihrer Kinder durch die Schule mit warmem Herzen verfolgen, gern die Gelegenheit wahrnehmen werden, sich über die Bedeutung des Films als neuzeitlichen Bildungsmittels aus eigener Anschauung ein Urteil zu bilden.

Hilfe für die notleidenden Kleinrentner. Die Hilfe für die notleidenden Kleinrentner ist von Freitag Sachsen mit zuerst unter den deutschen Ländern in Angriff genommen worden. Auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 23. Juni 1921 sind 6000000 M. verteilt worden. Außerdem sind in 86 Stadt- und Landbezirken Sachsen Hilfsstellen für Kleinrentner eingerichtet worden, die eine dauernde Fürsorge in Verbindung mit den Vertretern der Kleinrentnerorganisationen in die Wege leiten sollten und namentlich in größeren Gemeinden durch Vermittlung des Bezugs von verdienstlichen Lebensmitteln, Holzstoffen und Kleingeldern wesentlich für die Kleinrentner getan haben. Die Ausgaben

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 8079 Mark.

der Gemeinden für Kleinrentnerhilfe beliefen sich bereits bis Ende 1921 auf rund 11000000 Mark. Durch Landesgesetz vom 30. Dezember 1921 ist ferner bei der Sächsischen Ministerialverwaltung die Möglichkeit geschaffen worden, Rentenkaufe zu Gunsten von Kleinrentnern unter besonderen Voraussetzungen abzuschließen. Das Reich hat für 1921 100 Millionen Mark zur Kleinrentnerhilfe eingeplant. Der Anteil Sachsens daran mit rund 83 Millionen Mark ist im Juli 1922 durch die Kreisbauhauptmannschaften an die Bezirke überwiehen worden. Im Jahre 1922 sind im Ganzen in Sachsen aus Reichs- und Staatsmitteln für Kleinrentnerhilfe verteilt worden: 83 Millionen Mark Reichsmittel auf Rechnung 1921, rund 72 Millionen Mark Reichsmittel auf Rechnung 1922, rund 36 Millionen Mark Staatsmittel auf 1922. Dazu kommen die Pflichtzuschüsse der Gemeinden in gleicher Höhe, sobald sich für Sachen 1922 ein Gesamtaufbringen von rund 152 Millionen Mark ergibt. Davon sind 32 Millionen Mark in Lebensmitteln bereitgestellt worden. Der Rest der Reichs- und Staatsmittel in bar, die Pflichtzuschüsse der Gemeinden nach deren Ermessen. Dabei sind die in den Bezirken getroffenen Maßnahmen der freien Fürsorge außer Betracht gelassen; es haben in vielen Stadt- und Landbezirken Selbsthilfsgemeinschaften zum Besten der Kleinrentner festgestellt. Für das erste Vierteljahr 1923 hat das Reich eine weitere Verteilung von 500 Millionen Mark in Aussicht genommen.

Volksparteilicher Antrag im Landtag. Der Abgeordnete Köllig (D.V.) hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle die Realisierung beantragen, Maßnahmen zur Behebung der Notlage der freien Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller, Privatlehrer, Künstler usw.) zu treffen, besonders auch die freien Berufe von der Gewerbesteuer auszunehmen und damit § 4 des Gewerbesteuergesetzes aufzuheben.“

Waffenunde in Leipzig. Bei Hausdurchsuchungen, die auf Grund von Angaben eines Säufers in Dresden durch die Kriminalpolizei im Gebäude der Thomas-Schule in Leipzig vorgenommen worden waren, wurden unter dem Fußboden, dem Oberboden und in Hohlräumen 247 Gewehre, acht Seitengewehre, zwei vollständige Minenwerfer mit Wägen ohne Grundklappe und vier scharfe Minen sowie vierhundert scharfe Patronen gefunden. Das Kriegsmaterial wurde beschlagnahmt. Es wird angenommen, daß es in den Wägen des Jahres 1920 durch Angehörige des Leipziger Zeitireimilleg-Bataillons oder der Reichswehr, von denen das Schulgebäude besetzt gehalten worden war, dort versteckt worden ist. Die Unterdrückung der Angelegenheit ist im Gange.

Der Ruhegehaltsverband sächsischer Gemeinden hielt vor einigen Tagen in Dresden seine ordentliche Verbandsversammlung ab. In der 218. Verbandsversammlung mit 345 Stimmen vertreten waren. Die aufgestellte Tagesordnung wurde erledigt. Der Verbandsvorstand wiedergewählt. In die freigewordene Stelle eines Vertreters für die revidierten Städte trat Bürgermeister Dr. Albrecht in Schneeberg in den Verbandsvorstand ein. Die Jahresrechnungen 1920/21 sind geprüft und für richtig befunden worden, dem Verbandsvorstand wurde Entlastung erteilt. In Rechnungsprüfern auf das Rechnungsjahr 1922 wurden die Mitglieder Kommissar und Fieda gewählt und der Jahresbeitrag auf 1922 nach 70 Prozent der gestaffelten Verbandsbeiträge nach dem Stande vom 1. April 1922 festgelegt. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Verbandes, Bürgermeister Schröder-Frohburg, geleitet. Am Schluß der Versammlung hielt der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Rechenberg-Waldenburg, einen Vortrag über „Die Neuerungen in den Pensionsbestimmungen durch das Beamtenbesoldungsgesetz“.

Rücktritt des Kreishauptmanns von Dresden. In der durch die Presse gelangenen Korrespondenzmeldung, daß binnen kurzem der Kreishauptmann von Dresden, der stellvertretende Kreishauptmann von Leipzig und der Amtshauptmann von Pirna unfreiwillig aus ihren Ämtern scheiden würden, stellt die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei fest, daß zwar der Dresdner Kreishauptmann Dr. Krug von Ribba am 1. Juli n. J. freiwillig zurücktreten werde, weil er 40 Dienstjahre hinter sich habe, daß im übrigen aber das Gerücht völlig falsch sei.

Die Landespreisprüfstelle gibt bekannt, daß die Kleinverkaufspreise für Zucker in Dresden bis auf weiteres folgende sind: Weiss und Raffinade das Pfund 205 Mark, Ubersüßer, Lompen und Brots das

Pfund 215 Mark, Wärfelauder das Pfund 225 Mark, in anderen Städten und Bezirken Sachsens erfolgt eine Regelung und Veröffentlichung der Kleinhandelspreise durch die zuständigen Preisprüfstellen, da infolge abweichender Frachtkosten und Kollaterale sich die Getreidepreise verschieden hoch stellen und die Verkaufspreise vom jeweiligen Getreidepreis abhängig sind.

Fortbildungslerngänge für Volksschullehrer. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts gedenkt künftig im Einvernehmen mit dem Vorstände des sächsischen Lehrervereins Lehrgänge zur Fortbildung der Volksschullehrer zu veranstalten. Da hierzu die für Förderung des Volksschulwesens durch solche Lehrgänge im Staatshaushaltsplan bereitgestellten Mittel voll in Anspruch genommen werden, ist das Ministerium nicht in der Lage, andere Fortbildungslerngänge durch Gewährung von Beihilfen zu unterstützen.

Schüler und Studierende, die Schülerferienarten offen wollen, müssen einen Personalausweis mit Lichtbild und Unterschrift vorzeigen. Während bisher nur Personalausweise anerkannt wurden, die von den Gemeinde- (Ortsbürger-) Behörden ausgestellt waren, werden für die Schüler und Studierenden der staatlichen und hiesigen Anstalten jetzt zur Erprobung von Kosten auch von den Schul- und Hochschulleitungen ausgestellte Personalausweise zugelassen.

Weihnachtspakete. Mit Rücksicht auf den gesteigerten Postverkehr in der Weihnachtszeit wird dringend empfohlen, die Weihnachtspakete namentlich nach entfernteren Orten nicht erst in den letzten Tagen vor dem Feste, sondern möglichst zeitig abzusenden, weil sonst keine Gewähr für rechtzeitige Zustellung besteht. Auch liegt es im Nutzen der Absender, die Pakete in den Vormittags- oder Mittagsstunden aufzuliefern, weil in dieser Zeit die Schalter nicht so belastet sind wie am Spätnachmittag und die Abfertigung infolgedessen ohne Zeitverlust vor sich geht.

Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung vom 26. 11. bis 2. 12. 1922. Die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt ist in der Berichtswochen namentlich durch das Winterwetter, weiter ungünstig beeinflusst worden. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist noch immer allmählich im Steigen begriffen. Sie betrug am 17. November nach den Berichten von 85 größeren sächsischen öffentlichen Arbeitsnachweisen 28853 gegen 24719 am 3. November. Die Verdrängung trat besonders im Baugewerbe sowie in der Gruppe für ungelernete Berufe in der Textilindustrie hervor. Auch in der Landwirtschaft und im Gartenbau stieg das Arbeitsangebot. Im Bergbau konnten infolge unterirdischer Schwierigkeiten nur wenige Vermittlungen erfolgen. In Liegebetriebe ruhen fast sämtlich. Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Metall- und Eisenindustrie ist noch günstig. Die Vermittlungstätigkeit hat sich gegenüber den Vorwochen gehoben. Die bisher noch günstige Lage im Buchbindergewerbe läßt ein Abflauen erkennen. Das Leberwarengewerbe und die Reiseartikelgewerbe sind noch gut beschäftigt. Auch in der Holzindustrie hielt der günstige Beschäftigungsgrad an. Eine weitere Abnahme der Beschäftigungsmöglichkeit ist im Leder- und Konbinderergewerbe zu erwarten. Im Fleischergewerbe ist eine Besserung nicht eingetreten. Die Reinigung zur Verdrängung im Schneidergewerbe verschärfte sich. Im Handeltreibergewerbe ist die Lage für ältere Kaufleute unüberaus schlecht. Das Gastwirts-gewerbe weist in allen Berufsgruppen einen Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten auf. Nach häuslichen Dienststellen herrscht rege Nachfrage, dem jedoch Zurückhaltung des Stellenangebots gegenübersteht. In den freien Berufen liegen namentlich die Verhältnisse im Anwalts-gewerbe recht ungünstig.

Rückgang des Protzpreises. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei schreibt: „Am 4. Dezember ab hat die Reichsgetreidekasse den Abgabepreis für eine Tonne Roggen terzelsack, und zwar von 30000 Mark auf 30000 Mark. Diese gewaltige Erhöhung wird eine entsprechende Heraufhebung der Protzpreise zur Folge haben. In Sachsen wird sich der Preis für ein Brot von 1900 Gramm in der Mehrzahl der Kommunalverbände auf etwas über 250 Mark stellen. Es ist begreiflich, daß diese Steigerung von der Bevölkerung mit schwerer Besorgnis und Beunruhigung aufgenommen wird. Die folgenden Darstellungen mögen dazu beitragen, zu zeigen, daß sich die Steigerung auf dem Mindestmaß beschränkt hält, was unerlässlich ist. Der Abgabepreis der Reichsgetreidekasse für eine Tonne Roggen betrug bisher 30000 Mark. Daraus betrug ein Brot